

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Möglichkeiten für Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge ausbauen und ehrenamtliches Engagement gezielt fördern

Der Zugang von Asylsuchenden und Bleibeberechtigten zum Arbeitsmarkt hängt vor allem vom Aufenthaltsstatus und von der Dauer des bisherigen Aufenthalts in Deutschland ab. Flüchtlinge, die eine Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten, bekommen sofort eine Arbeitserlaubnis. In der Regel kann nach Ablauf eines Jahres eine Beschäftigung aufgenommen werden. In den ersten vier Jahren haben Asylsuchende und Bleibeberechtigte zudem einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Oft wird der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende und Bleibeberechtigte durch fehlende Sprachkenntnisse sowie die Nichtanerkennung beruflicher Qualifikationen zusätzlich erschwert. Auch psychische oder physische Probleme, können die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit vorerst verhindern.

Unabhängig vom Aufenthaltsstatus eröffnet das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) allen Asylbewerbern die Möglichkeit, eine Arbeitsgelegenheit auszuüben. Diese Aufgaben, die sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden könnten, können in den Aufnahmeeinrichtungen oder Übergangswohnheimen zur Verfügung gestellt oder von staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern angeboten werden. Eine entsprechende Aufwandsentschädigung von 1,05 Euro soll als Zuverdienst zu den Leistungen nach AsylbLG ausgezahlt werden. Diese Regelung ist vergleichbar mit dem anrechnungsfreien Grundfreibetrag beim SGB II Bezug.

Für die Flüchtlinge können durch solche Arbeitsgelegenheiten neue Integrationspotentiale entstehen: Soziale Kontakte mit der Bevölkerung, die Möglichkeit deutsche Sprachkenntnisse zu vertiefen, das Gefühl etwas zum eigenen Lebensunterhalt beizutragen, das Kennenlernen von Arbeitsabläufen in einem fremden Kulturkreis und eine feste Alltagsstruktur, ermöglichen vor allem dem Warten und Grübeln in den Einrichtungen zu entkommen.

Verbunden mit gezielter Ansprache, Motivation und Beratung kann darüber hinaus auch das ehrenamtliche oder bürgerschaftliche Engagement von Flüchtlingen, gezielt gefördert werden. Sie bekommen so die Möglichkeit ihre eigenen Erfahrungen und Potentiale selbstbestimmt in die Zivilgesellschaft einzubringen. Auch die Interaktion mit deutschen Behörden und Einrichtungen kann auf diesem Wege gefördert sowie das Kennenlernen gesellschaftlicher Regeln und Konventionen unterstützt werden. Hier kann die soziale Integration durch persönliches Engagement und die sich daraus ergebenden Kontakte stattfinden.

Vor diesem Hintergrund fragen wird den Senat:

1. Welche Arten von Arbeitsgelegenheiten gibt es in der Zentralen Aufnahmestelle (ZAST)? Wie viele Flüchtlinge nutzten jeweils in den Jahren von 2011-2013 diese Möglichkeit und wie wird darauf aufmerksam gemacht? Für wie viele Stunden und für welche Tätigkeiten wurden jeweils in den Jahren von 2011-2013 Aufwandsentschädigungen ausgezahlt?
2. Welche Arten von Arbeitsgelegenheiten gibt es in den Übergangwohnheimen und Notunterkünften in Bremen und Bremerhaven? Wie viele Flüchtlinge nutzten jeweils in den Jahren von 2011-2013 diese Möglichkeiten und wie wird darauf aufmerksam gemacht? Für wie viele Stunden und für welche Tätigkeiten wurden jeweils in den Jahren von 2011-2013 Aufwandsentschädigungen ausgezahlt?
3. Welche Arbeitsgelegenheiten werden bei welchen staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern in Bremen und Bremerhaven angeboten? Wie wird darauf aufmerksam gemacht und wie viele dieser Angebote werden tatsächlich genutzt? Welche Erfahrungen wurden bisher gemacht?
4. Welche finanziellen Auswirkungen durch zusätzliche Ausgaben oder mögliche Einsparungen entstehen für die Kommunen durch Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge?
5. Ist dem Senat bekannt, ob und wie viele Flüchtlinge welche ehrenamtlichen Tätigkeiten ausüben? Wo und wie wird diese Möglichkeit auch neu ankommenden Flüchtlingen bekannt gemacht?
6. Hält der Senat es für sinnvoll, die Schaffung von verschiedenen Arbeitsgelegenheiten, die den individuellen Fähigkeiten der Flüchtlinge entsprechen, außerhalb von Flüchtlingseinrichtungen zu fördern? Wie könnten solche Arbeitsgelegenheiten beschrieben werden und sollten sie einer zeitlichen Begrenzung unterliegen? Warum wurde dieses Instrument bisher so wenig genutzt?
7. Hält der Senat das Angebot von Arbeitsgelegenheiten und die Förderung von ehrenamtlichem Engagement für eine Möglichkeit, die Integration von Flüchtlingen nachhaltig zu unterstützen?
8. Wie und ab wann plant der Senat sich ggf. verstärkt für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und die Förderung ehrenamtlichen Engagements von Flüchtlingen einzusetzen?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU